



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Bau- und Planungsausschuss

Es informiert Sie:	Stephanie Arocas
Telefon:	02104/99-2703
Fax:	02104/99-5702
E-Mail:	stephanie.arocas@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 22.11.2010

Niederschrift

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 15.11.2010, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Maximilian Rech

Mitglieder

Hans-Martin Belger
Monika Dinkelmann
Dieter Donner
Inge Ganteführ
Felix Gorris
Alexandra Gräber
Ludger Hols
Werner Horzella
Ottokar Iven
Wolf Hartwig Kohte
Rolf Kramer
Waldemar Madeia
Volker Münchow
Vera Püttmann
Heinz Schneckmann
Max Schwienhorst
Dr. Klaus Wagner

Verwaltung

Engin Alparslan
Stephanie Arocas
Lothar Breitsprecher
Anja Büttner

Ulrike Haase
Peter Herweg
Daniela Hitzemann
Bettina Jackszis
Gabriele Jäger
Peter Maier
Martina Mauden
Friedhelm Reusch
Antje Schwörer
Martina Siebert
Martina Vomfell
Bruno Wesch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2010
3. Informationen der Verwaltung
4. Haushalt 2011 / 2012 20/039/2010
5. Sachstandsbericht Konjunkturpaket II 23/031/2010
6. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

7. Informationen der Verwaltung
8. Vergabe von Einzelgewerken ab 50.000 € bis 200.000 € netto, Zeitraum 01.09.- 31.10.2010 23/030/2010
9. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Rech eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung.

Im Anschluss stellt er die Anwesenheit fest.

Als Vertreter sind erschienen:

KA Dinkelmann für KA Krick,

SB Püttmann für SB Binder,

KA Gräber für KA Giebels,

KA Horzella für SB Friedrich,

KA Dr. Wagner für SB Zipper,

KA Schwienhorst für KA Schmickler

und SB Hols für SB Hesel.

Die Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses werden festgestellt.

Berichtersteller/innen für den Kreistag werden nicht benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.09.2010

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Frau Haase stellt die Energiekoffer des Kreises Mettmann vor, die für Messungen im energetischen Bereich verwendet werden. Zur Anschauung steht ein Koffer im Sitzungssaal zur Verfügung.

Abschließend informiert sie über die Ergebnisse des Einplanungsgespräches im Bereich Straßenbau:

Die Bezirksregierung und das Ministerium betonen, dass sie weiterhin an der beabsichtigten Förderung der Maßnahmen Seibelquerspange und Osttangente festhalten werden. Die Förderung der Seibelquerspange wird in das Programmjahr 2011 verschoben. Mit Vorliegen des Baurechts für die Osttangente erhält die Stadt Mettmann den Zuwendungsbescheid für die Seibelquerspange. Die Osttangente wird zurück in den Anhang verschoben und für das Jahr 2012 vorgemerkt. Bei Vorliegen des Baurechts zum nächsten Programmgespräch soll die Osttangente ins Programm 2012 aufgenommen werden. Die Verschiebung der Seibelquerspange ins Programmjahr 2011 ist aufgrund der bestehenden Erlasslage auch ohne wiederholten Durchlauf durch den Regionalrat möglich.

Zum Kreisverkehr K4/K25 berichtet Frau Haase, dass die Bezirksregierung Düsseldorf die Errichtung eines Kreisverkehrs endgültig abgelehnt hat. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sei dadurch nicht zu erwarten und eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird es nicht geben. Die jetzt vorhandene Lichtsignalanlage sei leistungsfähig. Die Gefahr für mögliche Unfälle sei nicht gegeben.

Zum Sachstand Raumorganisation informiert Frau Haase, dass die Festlegung aller Standards durch die Verwaltung erfolgt ist. Anhand der festgelegten Standards wurde der Bedarf für alle Ämter und die notwendigen Größenordnung der zentralen und stockwerksbezogenen Sonderflächen durch die Firma Assmann(Kantine, Besprechungsräume, Sitzungsräume, etc.) ermittelt. Im nächsten Schritt erfolgt die Umlegung in verschiedenen Varianten, wobei Hauptaugenmerk auf die Entmietung von Bestandsgebäuden gelegt wird. Es werden für alle Varianten die Kosten für die Realisierung und die notwendigen Maßnahmen (für Provision, Umzüge, Baukosten, Lebenszykluskosten, etc.) dargestellt. Die Ergebnisse werden im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

Hieraus ergeben sich eine benötigte Programmfläche von rund 15.500 qm Nutzfläche für den Idealfall (alle Räume sind exakt so groß, wie sie sein müssten) und ein Raumbuch. Dieser Bedarf wird derzeit auf die Bestandsgebäude umgelegt und es werden Optimierungspotentiale deutlich. Dabei werden auch betriebliche Optimierungen berücksichtigt.

Der Ersatzbau der Förderschule Virneburg in Langenfeld wurde am Freitag, den 12.11.10 eingeweiht und bereits mit einer Auszeichnung für „gute Bauten“ vom Bund deutscher Architekten ausgezeichnet.

Zu Punkt 4:	Haushalt 2011 / 2012 - Vorlage Nr. 20/039/2010
--------------------	---

Zum Verfahren teilt der Vorsitzende KA Rech mit, dass er die einzelnen Veränderungsanträge mit den dazugehörenden Produktbereichen in ihrer Reihenfolge aufrufen wird und hierüber beraten bzw. abstimmen lässt.

Lfd. Nr. 01 Produkt 01.13.01 Kaufmännisches Gebäudemanagement

Anfrage der FDP-Fraktion

S.164, Erläuterungen zu den Kennzahlen, 1.Satz

Frage: Welche Werte haben die für den neuen Haushalt auf Gebäudegruppen aufgeteilten Kennzahlen?

Herr Alparslan beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion:

In der Vergangenheit wurden die Kennzahlen zu den Energieverbräuchen, Heizung, Strom, Wasser und Reinigungskosten nur im Produkt 01.13.01 kumuliert für alle Gebäudegruppen dargestellt. Ab dem Haushalt 2011 werden diese Kennzahlen in den Produkten der einzelnen Gebäudearten 01.13.02-Verwaltungsgebäude, 01.13.04-Berufskollegs, 01.13.05-Förderschulen, 01.13.06-Wohnverbund, 01.13.07-Sonderkindergärten dargestellt. Letztmalig werden sie auch noch kumuliert im Produkt 01.13.01-Kaufmännisches Gebäudemanagement ausgewiesen. Die Kennzahlen stellen die Kosten pro Quadratmeter dar.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende KA Rech über das Produkt 01.13.01 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 02 Produkt 01.13.02 Technisches Gebäudemanagement, einschl. Bauhof

Anfrage der FDP-Fraktion
S. 172 im Ergebnisplan
S. 174 im Finanzplan;

Wie ist der Sachstand in Bezug auf die Beschlüsse des Kreisausschusses vom 08.03.2010 unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 zum Thema interkommunale Zusammenarbeit bei den Bauhöfen?

Frau Haase beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion:

Derzeit beschäftigt sich eine interkommunale Arbeitsgruppe ganz konkret mit der Realisierung eines gemeinsamen Bauhofs der Städte Mettmann und Wülfrath sowie dem Kreis Mettmann. Eine geeignete Liegenschaft in Wülfrath steht zum Verkauf und bietet einen großen Teil der benötigten Infrastruktur für einen gemeinsamen Bauhof. Zurzeit erfolgt die Ermittlung zusätzlicher benötigter Einrichtungen, die zu ergänzen wären.

Allerdings hat der Eigentümer der Liegenschaft auch mit einem anderen Kaufinteressenten Gespräche geführt und bis 26.11. eine Antwort über die Kaufabsicht der Verwaltung gefordert. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es jedoch nicht möglich, die erforderlichen Zustimmungen der Politik einzuholen, so dass sich die momentane Verhandlungssituation schwierig darstellt.

Der Kreis ist weiterhin an der Zusammenlegung der drei Bauhöfe interessiert und wird ggf. mit den anderen zwei Städten neue Überlegungen anstellen müssen.

KA Madeia bittet zu prüfen, ob derzeit, bereits schon vor dem Zusammenschluss, die Möglichkeit besteht, einen Gerätepool zu bilden.

Frau Haase erklärt, dass dies mittlerweile bereits üblich sei und man sich gegenseitig aushilft. Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Wülfrath und Mettmann werden weitere Optimierungsmöglichkeiten untersucht und alle Beteiligten gehen derzeit von weiteren Synergieeffekten aus.

Der Prüfauftrag muss nicht weiter verfolgt werden.

Über das Produkt 01.13.02 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 03 Produkt 01.13.03 Technisches Gebäudemanagement, Vermietete Liegenschaften

Antrag der Fraktion UWG-ME
S. 181, Zeile 13 im Ergebnisplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	267.650	286.750	2.704.750					
Ansatz (neu)	231.650	264.750	2.762.750					

Die Fraktion UWG-ME beantragt, weitestgehend auf die Maßnahmen in der Liegenschaft Goldberger Str. 30 und 32 in 2011 zu verzichten und die Gesamtmaßnahme um ein Jahr zu verschieben.

Herr Horzella erläutert den Antrag seiner Fraktion: Bei den Maßnahmen an der Liegenschaft Goldberger Straße handele es sich anscheinend um Schönheitsreparaturen und aufgrund der Haushaltslage sollten diese Maßnahmen um ein Jahr geschoben werden.

Herr Alparslan beschreibt den derzeitigen Zustand der Liegenschaft. Die Holzdecke sei abgängig und von Feuchtigkeit und Schimmelpilz durchzogen. Es besteht mittlerweile sogar Geruchsbelästigung.

Die Verwaltung versichert, dass aus arbeitsschutzrechtlichen und gesundheitlichen Gründen der Austausch der Holzdecke unumgänglich sei. Des Weiteren wurde dem Personalrat zugesichert, schnellstmöglich zu sanieren.

Aufgrund der Erläuterungen zieht KA Horzella den Antrag zurück.

**Antrag der Verwaltung, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion UWG-ME
S. 183 Zeilen 24 und 25 im Finanzplan**

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					680.000 und 1.320.000	0	0	0
Ansatz (neu)					0	0	0	0

Nach Drucklegung des Haushaltes hat sich herausgestellt, dass die Liegenschaft nicht mehr für einen Erwerb zur Verfügung steht. Der Ansatz kann daher komplett gestrichen werden.

Der Antrag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Da die Anträge der Fraktionen die gleiche Zielsetzung haben, erübrigt sich eine weitere Abstimmung.

Zur Anfrage der FDP Fraktion:

In welcher Höhe reduzieren sich die bilanziellen Abschreibungen auf Seite 181 Zeile 14 bei Annahme des Antrags?

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Information:

Bei Annahme des Antrages reduzieren sich die bilanziellen Abschreibungen um 16.500 € jährlich.

Über das Produkt 01.13.03 wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 04 Produkt 01.13.04 Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs

Der Vorsitzende KA Rech lässt über die folgenden drei Veränderungsanträge gemeinsam beraten.

Antrag der CDU-Fraktion S. 192 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					515.000	1.800.000	500.000	1.800.000
Ansatz (neu)					15.000	500.000	1.800.000	500.000/ 1.800.000

Der Bau der Mensa für das Berufskolleg Mettmann wird auf die Jahre 2012/2013 verschoben.
Der Bau der Mensa für das Berufskolleg Velbert wird auf die Jahre 2014/2015 verschoben.

Antrag der FDP-Fraktion S. 192 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					515.000	1.800.000	500.000	1.800.000
Ansatz (neu)					15.000	0	1.000.000	3.600.000

Angesichts der angespannten Finanzsituation in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 erscheint eine Verschiebung der Maßnahme in die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vertretbar.
Somit verschieben sich die Baukosten 2011 in Höhe von 500.000 € nach 2013 und die Baukosten in Höhe von 1.800.000 € nach 2014.

Antrag der Fraktion UWG-ME S. 192 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					515.000	1.800.000	500.000	1.800.000
Ansatz (neu)					15.000	500.000	1.800.000	500.000/ 1.800.000

Die Fraktion UWG-ME beantragt, den geplanten Neubau der Mensen für die Berufskollegs im Kreis Mettmann um ein Jahr zu verschieben. Gleichzeitig sollen die geplanten Standards bei Bauausführung und Einrichtung unter Anlegung eines strengen Maßstabes mit dem Ziel der Kostenreduzierung überprüft werden.

Die Sprecher der antragstellenden Fraktionen betonen, dass die Gesamtmaßnahme nicht in Frage gestellt, sondern lediglich aus Gründen der Kostenersparnis um ein Jahr verschoben werden soll.

KA Münchow und KA Gorris plädieren dafür, den Haushaltsansatz so zu belassen, da das Thema Bildung ein zentrales Thema sei.

Nach Diskussion erläutert Frau Haase nochmals die Historie des Ansatzes.

Bereits zu den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr wurden die Mensen heftig diskutiert. In der Kreisausschusssitzung am 11.03.2010 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit der Bau von Mensen an den Berufskollegs geplant und umgesetzt werden kann. Entsprechend diesem Auftrag und aufgrund der allgemein angespannten Finanzsituation wurde der kommende Haushalt insgesamt auf das Notwendigste reduziert. Alle Maßnahmen, die nicht sicherheitsrelevant und deren Unterlassung keine Schädigung der Gebäude- oder Straßensubstanz nach sich ziehen, wurden vollständig eingespart. Vor dem Hintergrund dieser Konsolidierungsmaßnahmen wurden die Ansätze für die Berufskollegs Neandertal und Niederberg in den Jahren 2011 bis 2014 eingeplant.

Die Nachfrage nach Ganztagsberufsschulen durch Ausbildungsunternehmen/Innungen etc. erhöht sich zunehmend. Das Berufskolleg Neandertal nimmt in diesem Zusammenhang bereits an dem wissenschaftlich begleiteten Modellversuch "GigS – Ganztagsberufsschule in der gesunden Schule" teil. Die Berufsschule tritt hierbei als Ganztagsberufsschule unter neu gestalteten organisatorischen Rahmenbedingungen und methodisch-didaktischen Veränderungen mit integriertem Sport-, Ernährungs- und Gesundheitskonzept auf. Um die Beschulung von Schülern am Nachmittag überhaupt ermöglichen und des Weiteren eine ganzheitliche Gesundheitsförderung sicherstellen zu können, ist eine gesunde Mittagsverpflegung unerlässlich. Diese soll künftig in einer zu errichtenden Mensa angeboten werden. Den Vorschlag aus der Politik, dass die Schüler in nahegelegenen Firmen etc. eine Mittagessen einnehmen können, wird seitens der Verwaltung sehr kritisch gesehen, da die dort angebotenen Speisen nicht auf Schülerbedürfnisse zugeschnitten sind und die Wegezeiten zu externen Zielen in den üblichen Pausenzeiten nicht zu realisieren sind.

Des Weiteren ist die Errichtung von Mensen an den Berufskollegs vor dem Hintergrund der Standortsicherung von hoher Bedeutung. Auf Nachfrage erklärt Frau Haase, dass für den Bereich der Stadt Hilden eine Kooperation leider nicht möglich war.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, die drei Anträge und das gesamte Produkt ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu verweisen.

Auf die in diesem Zusammenhang gestellte Frage der FDP-Fraktion, in welcher Höhe sich die bilanziellen Abschreibungen in den Jahren 2011 und 2012 auf Seite 190 Zeile 14 bei Annahme des o.g. Antrages reduzieren, gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Bei Annahme des Antrages reduzieren sich die bilanziellen Abschreibungen in 2011 um 6.250 € und in 2012 um 28.750 €.

Produkt 01.13.04:

Abstimmungsergebnis: Ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen

Lfd. Nr. 05 Produkt 01.13.05 Technisches Gebäudemanagement, Förderschule

Es liegen keine Veränderungsanträge zu diesem Produkt vor.

Es wird über das Produkt 01.13.05 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 06 Produkt 01.13.06 Technisches Gebäudemanagement, Wohnheim für Behinderte

Die Fraktion UWG-ME beantragt, auf die Erweiterung des Speisesaals zu verzichten und schlägt vor, ggf. durch Organisationsmaßnahmen eine Ablaufverbesserung zu erreichen.

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)							125.000	10.000
Ansatz (neu)							0	0

Begründung:

Die Erweiterung des vorhandenen Speisesaales mag wünschenswert sein, trägt aber "nur" zur Verbesserung des Ablaufes bei. Neben den 125.000 € Baukosten sind auch Folgekosten zu erwarten. Da ebenfalls sehr dringende Maßnahmen wegen der angespannten Haushaltslage aus den Jahren 2011 und 2012 in spätere Jahre geschoben werden müssen, ist auf diese Maßnahme, die zwar erst 2013 vorgesehen ist, zu verzichten. Es ist zu prüfen, ob durch andere Maßnahmen (z.B. organisatorische), Verbesserungen im Ablauf der Esseneinnahme erreicht werden können.

Frau Haase informiert, dass die Mahlzeiten für die ca. 36 Bewohner auf sehr beengtem Raum eingenommen werden müssen und die Verwaltung daher mittelfristig eine Veränderung anstrebt.

KA Madeia meldet für seine Fraktion noch Beratungsbedarf zu diesem Antrag an und bittet den Antrag in den Kreisausschuss zu verschieben.

Der Vorsitzende KA Rech lässt über das Produkt 01.13.06 – ohne den Veränderungsantrag der Fraktion UWG-ME - abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 07 Produkt 01.13.07 Technisches Gebäudemanagement, Sonderkindergärten

KA Rech lässt über die folgenden drei Veränderungsanträge der Fraktionen zum Neubau des heilpädagogischen Kindergartens in Heiligenhaus gemeinsam beraten.

**Antrag der CDU-Fraktion
S. 225 Zeile 24 im Finanzplan**

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					310.000			
Ansatz (neu)								

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Neubau des heilpädagogischen Kindergartens zu einer inklusiven Einrichtung soll bezüglich des Grundstückspreises mit der Stadt Heiligenhaus nachverhandelt werden.

**Antrag der FDP-Fraktion
S. 225 Zeile 24 und 25 im Finanzplan**

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					310.000 und 690.000	2.000.000	500.000	0
Ansatz (neu)								

Begründung:

Bis zur verbindlichen Klärung eines angemessenen Beitrages der Stadt Heiligenhaus auch zu den Investitionskosten beantragt die FDP-Fraktion die Sperrung des Gesamtansatzes.

**Antrag der Fraktion UWG-ME
S. 225 Zeile 25 im Finanzplan**

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					720.000	2.000.000	500.000	
Ansatz (neu)					?	?	?	

Die Fraktion UWG-ME beantragt, an der Gesamtmaßnahme für den Neubau des vorgesehenen Kindergartens in Heiligenhaus von Anfang an, also auch bei der Finanzierung, die Stadt Heiligenhaus mit ihrem Anteil zu beteiligen. Der Standard der Maßnahme ist zu überprüfen und auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Der Anteil ist entsprechend zu berechnen und der Kreisanteil im Haushaltsansatz zu kürzen.

Begründung des Antrages der Fraktion UWG-ME:

Für den Neubau des HPK Kindergartens ist eine gemeinsame Nutzung mit der Stadt Heiligenhaus vorgesehen. Nach der Begründung des Produktes auf Seite 228 ist die Maßnahme nicht alleinige Pflichtaufgabe des Kreises. Vielmehr wird hier auch eine Aufgabe der Stadt Heiligenhaus abgedeckt. Insgesamt geht es nicht nur um die Grundstücks- und Neubaukosten in Höhe von rund 4,7 Mio. €, sondern auch um die damit verbundenen Folgekosten, die dann im Ergebnisplan und damit auf die Kreisumlage Auswirkung zeigen werden.

Wegen der angespannten Haushaltslage sollte darum die Stadt Heiligenhaus von Anfang an und nicht erst nach Fertigstellung, an der Gesamtfinanzierung (getrennt) beteiligt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob bei einem Quadratmeterpreis von 4.300 € (ohne Grundstück) die Erstellungskosten nicht zu optimieren sind.

Ein anderes Handeln könnte Erwartungen in anderen Kommunen wecken und/oder zum Präzedenzfall werden.

Frau Haase informiert, dass die Heilpädagogische Kindertagesstätte Heiligenhaus mit dem Einzugsgebiet Heiligenhaus, Velbert, Mettmann und Wülfrath erheblich sanierungsbedürftig ist. Eine Umwandlung des Gebäudes zu einer heilpädagogisch/integrativen Kindertagesstätte ist aus baulichen Gründen nicht möglich und wäre angesichts des sehr ungünstigen Standortes an der Peripherie der Stadt nicht sinnvoll.

Auch das Landesjugendamt fordert in Anbetracht der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung und aufgrund des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Umwandlung zu einer heilpädagogisch/integrativen Einrichtung – so wie dies in Langenfeld bereits zum 01.08.2010 umgesetzt werden konnte. Die Jugendämter der Städte des Einzugsgebietes der jetzigen heilpädagogischen Kindertagesstätte Heiligenhaus begrüßen dieses Vorhaben ebenfalls. Der Schwerpunkt würde auch zukünftig in der Förderung von beeinträchtigten Kindern liegen. Vorgesehen sind zwei heilpädagogische und zwei integrative Gruppen mit insgesamt 46 Kindern (davon 26 Förderkinder).

Eine Förderung von Heilpädagogischen Kindergärten wird es zukünftig nicht mehr geben. Es werden nur noch integrative Kindertagesstätten bezuschusst.

Die Nichtöffentlichkeit wird für die Beantwortung der Fragen des Antrages der FDP-Fraktion um 16.05 Uhr hergestellt.

...

Die Öffentlichkeit wird um 16.27 Uhr wieder hergestellt.

Die drei Anträge der Fraktionen werden ohne Beschlussempfehlung in den Kreisausschuss verwiesen.

KA Rech lässt über das Produkt 01.13.07 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 08 Produkt 10.01.01 Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brandsicherheitsschauen

**Antrag der Fraktion UWG-ME
S. 861 Zeile 7 im Ergebnisplan**

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	0							
Ansatz (neu)	1.000							

Die Fraktion UWG-ME beantragt, für Leistungen im Produkt 10.01.01 Erträge zu erwirtschaften. In einer Sitzungsvorlage soll dargestellt werden, wie dies erreicht werden kann.

Begründung:

Die Leistungen im Produkt stehen u.a. Bürger/-innen, Behörden kreisangehöriger Städte, Architekten und Sachverständigen, Trägern öffentlicher Einrichtungen zur Verfügung.

Soweit gesetzlich möglich, sollten erbrachten Leistungen grundsätzlich Erträge gegenüberstehen. Um dieses Ziel zu erreichen, beantragen wir die Darstellung einer Gebührenerhebung in einer Sitzungsvorlage für Leistungen aus diesem Produkt.

Als "Merkposten" sind für den Haushalt 2011 ff zunächst 1.000 € anzusetzen.

Herr Alparslan erklärt, dass die vier Städte (Haan, Heiligenhaus, Monheim a.R., Wülfrath) keinen eigenen Brandsicherheitsbeauftragten haben und den Sachverstand des Brandschutzbeauftragten des Kreises Mettmann in Anspruch nehmen, ohne dass hierfür Gebühren erhoben werden. Abfragen bei anderen Kreisen, u.a. Kreis Borken, Olpe, Unna und Recklinghausen, haben ergeben, dass diese genauso verfahren.

Nach einer kurzen Diskussion bittet der Ausschuss die Verwaltung zu prüfen, ob für die anfallenden Leistungen nicht eine Gebühr erhoben werden kann. Der Aufwand und der Ertrag für diese Dienstleistung sollen jedoch gegenübergestellt werden.

Die Verwaltung sagt eine Antwort zu.

Nach Annahme des Prüfauftrages, zieht KA Horzella den Veränderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Über das Produkt 10.01.01 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 09 Produkt 10.02.01 Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung

KA Dinkelmann stellt fest, dass bei den Erträgen zum Produkt 10.02.01 auf Seite 875 des Haushaltes ein Ansatz für eingehende Landeszuschüsse fehlt.

Die Frage wird von der Kämmerei wie folgt beantwortet:

Der Umstand das andere Kreise ggf. Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen ausweisen, wird darin begründet sein, dass diese für einige ihrer kreisangehörigen Gemeinden die Aufgaben der zuständigen Stelle im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW) und § 3 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) wahrnehmen.

Für die Durchführung der Bestands- und Besatzungskontrolle bzw. der Mietpreisüberprüfung im öffentlich geförderten Wohnungsbestand erhalten die Kreise als zuständige Stellen für die "kleinen" kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 25 Abs. 3 WFNG von der NRW.Bank einen Verwaltungskostenbeitrag, dessen Höhe sich nach der Anzahl der kontrollpflichtigen Wohnungen richtet.

Im Kreis Mettmann nehmen alle kreisangehörigen Gemeinden diese Aufgaben eigenständig wahr, da sie nach der Verwaltungsordnung über Größenklasse als mittlere bzw. große kreisangehörige Stadt eingestuft sind. Insofern erhält der Kreis Mettmann auch keine entsprechende Kostenerstattung und dadurch entfällt eine Ausweisung solcher Erträge im Haushalt.

Über das Produkt 10.02.01 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 10 Produkt 10.03.01 Denkmal Wülfrath-Aprath

Über das Produkt 10.03.01 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 11 Produkt 12.01.01 Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen

Antrag der CDU-Fraktion S. 936 im Finanzplan

Die CDU-Fraktion beantragt, die Verwaltung möge prüfen, wie sich das Reitwegekonzept mit dem Panorama-Radweg verknüpfen lässt.

Begründung:

Nach Auffassung der CDU-Fraktion fehlt es nach wie vor, insbesondere im Norden des Kreises, an Reitwegen. Die Reitwegeabgabe verliert an Bedeutung, weil viele Reiter keinen Sinn darin sehen, da Wege ohnehin nicht vorhanden sind. Wäre der Panorama-Radweg, der ja für alle motorlosen Freizeitbetätigungen da sein soll, auch für Reiter eine Alternative?

Frau Haase erklärt, dass der Panoramaradweg zur Nutzung von Radfahrern, Inlineskatern und natürlich auch Fußgängern gedacht sei, da dieser asphaltiert ist. Von einem Multifunktionsweg, der auch Reitern dient, rät sie dringend ab. Pferde benötigen weichen Untergrund und eine Wegbreite von 5-8 m. Eine Nutzung des Panoramaradweges durch Reiter ist aus diesen Gründen nicht möglich.

KA Madeia zieht darauf den Antrag seiner Fraktion zurück, bittet die Verwaltung jedoch zu prüfen, ob in Zusammenhang mit dem Radweg nicht Anknüpfungspunkte auch für Reiter gesucht werden können (z.B. eine Reiterschänke).

Antrag der Fraktion UWG-ME S. 934 Zeile 25 im Finanzplan

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					699.150	800.000		
Ansatz (neu)					499.150	1.000.000		

Die Fraktion UWG-ME beantragt, die Erneuerung der Trag- und Deckschicht auf der K29 in Velbert um ein Jahr zu verschieben.

Begründung:

Der Zustand der Donnenberger Straße (K 29) in Velbert stellt sich für den Teil der Kreisstraße, also außerhalb der Ortschaft, nicht als zwingend erneuerungsbedürftig dar. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, können die bestehenden kleineren Straßendeckenschäden für ein Jahr provisorisch ausgebessert werden.

KA Horzella bittet nur kleine Ausbesserungen an der Straße vorzunehmen, um hohe Kosten zu vermeiden.

Frau Haase erläutert den Zustand der Straße und weist darauf hin, dass nach zwei strengen Wintern, die Trag- und Deckschicht dieser Straße unbedingt zu erneuern sei, da die Straße bereits Längsrisse aufweise und die Absenkungen im Randbereich ein Sicherheitsrisiko darstellen.

KA Gorris und KA Münchow bestätigen den desolaten Zustand. Man sollte keine „Flickschusterei“ betreiben. Dies würde nur das Problem kurzzeitig verschieben und langfristig die Kosten sogar noch erhöhen.

Nach weiterer Diskussion einigen sich die Mitglieder darauf, die Mittel zwar im Haushalt stehen zu lassen, jedoch mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Antrag auf Einrichtung eines Sperrvermerkes wird einstimmig angenommen.

Hinweis:

Aktuelle Photos über den Zustand der K 29 wurden bereits am 17.11.2010 an die Fraktionen, die Fraktionsvorsitzenden und die Sprecher der Fraktionen des Bau- und Planungsausschusses versandt.

KA Rech lässt über das Produkt 12.01.01 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 12 Produkt 13.01.01 Naherholungseinrichtungen

Über die nachfolgenden 4 Anträge wird zusammengefasst beraten:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
S. 969, Zeile 13 im Ergebnisplan**

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)	489.550	1.075.650	1.491.350					
Ansatz (neu)	244.550	323.550	331.350					
Differenz	245.000	752.100	1.160.000					

Begründung:

Der Masterplan mit den Ziel-2-Wettbewerbmaßnahmen ist in erster Linie ein Projekt der Wirtschaftsförderung, das auf die weitere touristische Entwicklung und Erschließung des Neandertals zielt. Dabei werden massive Eingriffe in die Natur und Landschaft und sogar in bestehende Naturschutzgebiete mit teilweise FFH-Status geplant. So droht durch den angestrebten Hochpfad das Neandertal seinen bisherigen Charakter zu verlieren. Dieses Projekt ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen abzulehnen.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
S. 967, Zeilen 18, 24 und 25 im Finanzplan**

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					400.500 557.250	500 1.789.500	500 1.114.450	500 162.250
Ansatz (neu)					500 172.150	500 162.000	500 172.250	500 162.250

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Gesamtkosten für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von 3.354.800 € um die Investitionszuwendungen zu reduzieren. Zu der geplanten Maßnahme sind Investitionszuwendungen in Höhe von 2.616.000 € vorgesehen (2011 = 630.000 €, 2012 = 1.100.000 €, 2013 = 800.000 €, 2015 = 86.000 €).

Begründung:

Der Masterplan mit den Ziel-2-Wettbewerbmaßnahmen ist in erster Linie ein Projekt der Wirtschaftsförderung, das auf die weitere touristische Entwicklung und Erschließung des Neandertals zielt. Dabei werden massive Eingriffe in die Natur und Landschaft und sogar in bestehende Naturschutzgebiete mit teilweise FFH-Status geplant. So droht durch den angestrebten Hochpfad das Neandertal seinen bisherigen Charakter zu verlieren.

Die enormen Investitionskosten von ca. 6 Mio. Euro (Kreis, Städte und Land NRW) und die noch nicht eingeplanten Folgekosten (u.a. Ranger und Unterhaltungskosten) sind zur Zeit nicht leistbar und werden von vielen kreisangehörigen Städten abgelehnt. Dieses Projekt spaltet die Kreismgemeinschaft und ist deshalb abzulehnen

**Antrag der FDP-Fraktion
S. 967, Zeile 25 im Finanzplan**

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					557.250	1.789.500	1.114.450	162.250/ 66.100

Ansatz (neu)					415.100	1.647.500	972.200	20.000/ 20.000
---------------------	--	--	--	--	---------	-----------	---------	-------------------

Begründung:

Aufgrund der angespannten Finanzsituation des Kreises sollte die Durchführung eines – neben den Maßnahmen zur Realisierung des Masterplans Neandertal – weiteren Großprojektes im Bereich der Naherholungseinrichtungen (Neanderlandsteig), welches zudem ausschließlich aus Eigenmitteln des Kreises finanziert werden soll, zurückgestellt werden.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
S. 967, Zeile 25 im Finanzplan**

Beträge in €	2011	2012	2013	2014/15	2011	2012	2013	2014/15
Planansatz (alt)					557.250	1.789.500	1.114.450	162.250 66.100
Ansatz (neu)					415.100	1.647.500	972.200	20.000 20.000
Reduzierung Einzelkosten Neanderlandsteig					142.150	142.000	142.250	142.250 /46.100

(Hinweis: Die Gesamtkosten für die Investition in Höhe von 614.750 € erstrecken sich auf die Jahre 2011 und 2015.)

Begründung:

Im Kreis Mettmann gibt es ein sehr gut ausgebautes Wanderwegnetz, das von vielen Naherholungssuchenden angenommen wird. Dem nun geplanten Ausbau des Kreisrundwanderwegs zu einem touristischen Highlight (Neanderlandsteig) gibt das neue, vom Kreis in Auftrag gegebene Tourismusgutachten, nur geringe Erfolgsaussichten. Dies u.a. deshalb, weil die Wege an der Peripherie der Städte verlaufen und die Wanderer gerade nicht an die touristischen Attraktionen und die Gastronomie der Städte herangeführt werden. Der geplante Ausbau bringt neben den hohen finanziellen Investitionen und den noch nicht zu übersehenden Folgekosten, massive Eingriffe in die Natur und Landschaft durch zusätzliche Bauwerke, wie Brücken, Schutzhütten, Aussichtspunkte (Landschaftsfenster) und Rastmöglichkeiten. Der Neanderlandsteig sei somit unter ökologischen, finanziellen und touristischen Aspekten ein höchst fragwürdiges Projekt und deshalb abzulehnen.

Die Sprecher der antragstellenden Fraktionen vertreten die Ansicht, dass im Bereich des „Masterplan Neandertal“ ein großes Sparpotential liege. In den Stellungnahmen der Städte wird ebenfalls immer auf Einsparungsmöglichkeiten in diesem Bereich hingewiesen und auch die Naturschutzverbände stufen insbesondere den Neanderhochpfad als kritisch ein.

KA Münchow argumentiert, dass der Masterplan Neandertal ein touristisches Highlight des Kreises Mettmann darstellt. Der Bekanntheitsgrad des Neandertals über die Landesgrenzen hinaus, stellt hierbei einen wesentlichen Aspekt dar. Selbst die Landeshauptstadt wirbt mit dem Neandertal. Er weist darauf hin, dass die Realisierung sowieso von der Förderzusage abhängig ist.

Frau Haase teilt mit, dass am Dienstag, 16.11.2010 die Bekanntgabe der im Rahmen des Ziel-2-Wettbewerbes geförderten Maßnahmen erfolgt. Sie erklärt, dass der Masterplan Neandertal als Gesamtpaket der Jury vorgestellt wurde. Sollte der Hochpfad herausgenommen werden, gibt es vermutlich überhaupt keine Förderung mehr.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, das Ergebnis abzuwarten und verweist die 4 Anträge ohne Beschlussempfehlung zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss.

Hinweis:

Beide Wettbewerbsbeiträge – das von der Projektträgergemeinschaft Kreis Mettmann, Stiftung Neanderthal Museum, Städte Mettmann und Erkrath eingereichte Projekt "Erlebnis Neandertal" und auch das vom Kreis erarbeitete Tourismusmarketing-Konzept "Expeditionen ins neanderland" wurden zwischenzeitlich ausgezeichnet und für förderungswürdig befunden.

Über das Produkt 13.01.01 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Lfd. Nr. 13 Produkt 15.03.01 Parkraumbewirtschaftung (BGA)

Über das Produkt 15.03.01 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Im Anschluss lässt KA Rech über folgenden Beschluss zum Gesamthaushalt abstimmen:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenden Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Sachstandsbericht Konjunkturpaket II - Vorlage Nr. 23/031/2010

Frau Haase verliest in der Sitzung die aktuellen Zahlen zum Sachstand KP II.

Das Auftragsvolumen beträgt derzeit rd. 4,67 Mio. €. Es wurden bisher rd. 2,39 Mio. € abgerechnet und die Höhe der Mittelabrufe beläuft sich mittlerweile auf rd. 1,92 Mio. €.

Der vorgelegte Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: Nachträge

Herr Alparslan beantwortet die Nachfrage des KA Madeia zur defekten Ampel an der K16 Flurstraße/Hochdahler Straße.

Er erläutert, dass die Störungen durch eine defekte Induktionsschleife hervorgerufen wurden. Mittlerweile ist der Reparaturauftrag erteilt. Anstelle einer Schleifenerneuerung wird eine Videodetektion (Erfassung aller Fahrzeugbewegungen über Kameras) installiert.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 17.24 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

Ende der Sitzung: 17:26 Uhr

gez.
Maximilian Rech

gez.
Stephanie Arocas